Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5372

31. 07. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/5278 —

Hanfanbau in Deutschland 1996

Nach der am 16. April 1996 in Kraft getretenen Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ist der kontrollierte Anbau von Nutzhanf in Deutschland wieder zugelassen. Insgesamt 14 von der EU zertifizierte und rauschmittelarme Sorten sind für den Hanfanbau erlaubt. Der Anbau muß in jedem Jahr bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Frankfurt/Main bis spätestens 15. Juni angezeigt werden. Ebenfalls bis zum 15. Juni eines jeden Jahres kann die Hanfbeihilfe beantragt werden. Der Anbau von Nutzhanf ist nur Unternehmen der Landwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erlaubt, deren Betriebsfläche die in § 1 Abs. 2 ALG genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten.

Finanzmittel zur Forschungsförderung in der Entwicklung neuer bzw. der Umstellung vorhandener Technologien auf Hanfrohstoffe wurden von der Bundesregierung bisher nicht bereitgestellt. Im Dezember 1995 hat die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe eine Hanf-Marktpotentialstudie unter Leitung von Prof. Dr. Hanf/Universität Kiel vergeben, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden.

Rechtzeitig zur Aussaat der Ernte 1996 ist das seit 1982 bestehende Anbauverbot von Nutzhanf aufgehoben worden. Damit wurde dem Wunsch nach Nutzung der Kulturpflanze Hanf in den drogenpolitisch unproblematischen Bereichen entsprochen. Um einen Mißbrauch der Anbaufreigabe zu verhindern, wurde es als erforderlich angesehen, daß der Anbau durch Kontrollen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) überwacht wird. Der Anbau von Drogenhanf ist weiterhin verboten.

Dank rechtzeitiger Information der betroffenen Landwirte konnte die Bundesregierung sicherstellen, daß jedem Anbauwilligen die zu beachtenden Regelungen bekannt waren. So wird Nutzhanf

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. Juli 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bereits unmittelbar nach Wiederzulassung des Anbaus auf etwa 1 400 ha angebaut. Faserlein wurde in diesem Jahr auf etwa 4 600 ha ausgesät. Dies macht deutlich, daß offenbar jeder, der erlaubtermaßen Nutzhanf anbauen wollte, dies auch konnte. Langfristig wird sich der Hanfanbau in diesem oder noch höherem Umfang nur dann halten können, wenn eine wirtschaftlich sinnvolle Verarbeitung der Rohstoffe sichergestellt werden kann.

1. Wie viele Landwirte haben den Anbau von Nutzhanf für das Anbaujahr 1996 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bis zum heutigen Zeitpunkt angezeigt, und wie groß ist danach die landwirtschaftliche Nutzfläche, auf der 1996 Hanf angebaut wird?

Es sind 568 Anzeigen über den Anbau von Nutzhanf bei der BLE eingegangen. Die gemeldete Anbaufläche beträgt insgesamt 1 416,21 ha.

2. Wie hoch ist der Anteil an der insgesamt angezeigten Anbaufläche, differenziert nach
   a) Prämie beim Anbau auf stillgelegten Flächen,
   b) Hanfbeihilfe,
   c) weder Hanfbeihilfe noch Stillegungsprämie?

Die Anbaufläche teilt sich wie folgt auf:

a) 30,1 ha Stillegungsfläche,

b) 1 380,54 ha Beihilfefläche,

c) 5,57 ha weder Stillegungs- noch Beihilfefläche.

Hinzu kommen weitere neun Anbaumitteilungen von überwiegend öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit einer Anbaufläche von insgesamt 4,87 ha.

3. a) Wie viele Anträge wurden für den Anbau von nicht rauschmittelarmem Hanf an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Bundesopiumstelle) gestellt?
   b) Wie viele davon wurden bewilligt, und wie groß ist die Anbaufläche?

a) An die Bundesopiumstelle wurden vier Anträge für den Anbau von nicht rauschmittelarmem Hanf gestellt.

b) Davon wurden zwei mit einer Anbaufläche von insgesamt 16 qm bewilligt.

4. a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Zulassung weiterer EU-zertifizierter Hanfsorten in einzelnen EU-Mitgliedstaaten vor?
   b) Für welche sonstigen Hanfsorten liegen Anträge zur Zertifizierung vor?

c) Inwiefern wird sich die Bundesregierung für eine Zulassung von tetrahydrocannabinol(THC)-armen Hanfsorten aus Drittländern (Polen, Ungarn, u. a.) einsetzen, die für den Anbau in Deutschland geeignet sind, aber noch nicht von der EU zertifiziert wurden?

a) Nach vorliegenden Informationen ist mit einer Entscheidung über die Zulassung der ungarischen Hanfsorte „Kompolti" in den Niederlanden Anfang 1997 zu rechnen. In Deutschland stehen vier Sorten im Zulassungsverfahren, mit deren Zulassung frühestens im Frühjahr 1998 zu rechnen ist. Über Zulassungsverfahren in weiteren Mitgliedstaaten der EU liegen keine Informationen vor.

b) Die Zertifizierung (amtliche Anerkennung von Saatgut zugelassener Sorten nach Prüfung der Vermehrungsbestände und der Beschaffenheit des Saatgutes) ist eine Voraussetzung, um Saatgut in den Verkehr bringen zu dürfen, und wird durch die zuständigen Dienststellen der Bundesländer durchgeführt. Informationen über Anträge zur Zertifizierung von Hanfsaatgut liegen der Bundesregierung nicht vor.

c) Zulassungsanträge werden durch Saatgutfirmen oder Privatpersonen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte gestellt. Entsprechende Zulassungsanträge sind bereits beim Bundessortenamt eingereicht worden (siehe Antwort zu Frage 4 a)).

5. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Marktengpässe bei Hanfsaatgut?

b) Wie gedenkt sie in diesem Zusammenhang die Saatgutvermehrung in Deutschland zugelassener Hanfsorten zu regeln?

a) Die Saatgutversorgung dürfte sich in den nächsten zwei Jahren tendenziell entspannen. Vor allem für 1998 ist davon auszugehen, daß Saatgut neu zugelassener Sorten in ausreichendem Umfang auf dem Markt sein wird.

b) Die Saatgutvermehrung wird durch private Saatgutfirmen auf der Basis von Vermehrungsverträgen zwischen Züchtern und Vermehrern organisiert. Dabei wird Erfordernissen des Saatgutmarktes Rechnung getragen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in die bestehenden privatwirtschaftlichen Strukturen regulierend einzugreifen.

6. Aus welchen Gründen wurde bisher keine Förderung von ausgesuchten Hanf-Forschungsprojekten trotz zahlreicher Anträge an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe bewilligt?

Schon seit 1992 führt die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig-Völkenrode im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) Anbauversuche mit verschiedenen Hanfsorten durch. Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchungen war, daß die zur Ver-

fügung stehenden französischen Faserhanfsorten sehr geringe Gehalte an Tetrahydrocannabinol, der rauschaktiven Substanz des Hanfes, haben. Dies trug wesentlich zur Entscheidung des Sachverständigenausschusses für Betäubungsmittel bei, der Bundesregierung zu empfehlen, unter bestimmten Bedingungen den Anbau von Faserhanf zu ermöglichen.

Das BML hat im März 1995 die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gebeten, ein Ausschreibungsverfahren zur Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema „Anbau, Ernte und Aufbereitung sowie Verwendung von Hanf" vorzunehmen. Unter anderem sollten die Ergebnisse der Studie aufzeigen, ob und in welchen Bereichen die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Hanf sinnvoll ist. Um nicht falsche Signale mit der Forschungsförderung zu setzen, werden vor Abschluß der Auswertung der Studie keine Vorhaben zu Hanf gefördert. Bislang wurden an die FNR lediglich acht schriftliche Anfragen zwecks Förderung von Hanfprojekten gestellt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Fachleute, daß die für den Flachsbereich entwickelten Technologien mit relativ geringem Finanz- und Entwicklungsaufwand an Hanfrohstoffe angepaßt werden können und so eine günstigere Amortisation der Forschungs- und Entwicklungskosten zu erreichen wäre?

Hanf ist wie Flachs eine Bastfaserpflanze. Daher können einige an Flachs gewonnene Forschungsergebnisse auch auf Hanf übertragen werden. Der pauschalen Darstellung in der Frage kann aber nicht generell zugestimmt werden, da viele Entwicklungen bei Flachs noch nicht abgeschlossen oder spezifisch auf die Pflanze Flachs abgestimmt sind.

8. a) Mit welcher Aufgabenstellung und Zielsetzung wurde die Hanf-Marktpotentialstudie vergeben, und welche Schlußfolgerungen sollen daraus gezogen werden?

b) Werden hierbei die Fehler und Defizite der Flachsforschung und -förderung der vergangenen zehn Jahre untersucht und ausgewertet?

c) Warum wurden bei der Vergabe der Studie überwiegend Universitätsinstitute beauftragt, während freie Institute und Institutionen, die sich bereits seit Jahren mit der Nutzung der Hanfpflanze beschäftigen, unberücksichtigt blieben?

d) Wann wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe bzw. die Auftragnehmer die Ergebnisse der Hanf-Marktpotentialstudie vorstellen, und in welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?

a) Die Zielsetzung der Studie war, wissenschaftlich fundierte Daten insbesondere zum Anbau, zur Aufbereitung und Verwendung von Hanf zu gewinnen. Daraus sollten die Möglichkeiten für die deutsche Landwirtschaft abgeleitet werden.

b) Das Ziel der Studie war nicht, den Verlauf der Wiedereinführung des Flachsanbaus kritisch zu untersuchen. Der in der Frage enthaltenen Vermutung, daß Fehler bei der vergangenen

Flachsforschungsförderung gemacht worden seien, wird – soweit die Bundesregierung zuständig war – widersprochen. Vielmehr zeigen sich jetzt nach der stetig und langfristig durchgeführten Forschungsförderung im Bereich Flachs erste positive Ergebnisse, wie z. B. im Automobilbereich. Die Forschungsförderung bei Flachs wird zielgerichtet weitergeführt.

c) Ein sehr wichtiger Ansatzpunkt der Studie war die wissenschaftliche Untersuchung des bestehenden Marktes und zukünftiger Marktchancen für deutschen Hanf. Das BML und die FNR gingen davon aus, daß der größte Sachverstand für diese Aufgabenstellung bei den ökonomischen Instituten der Agrarfakultäten vorhanden ist. Daher wurden nur diese zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Das ausgewählte Institut hatte von sich aus als Unterauftragnehmer nur Institute öffentlicher Einrichtungen vorgesehen. Deren Fähigkeiten auf den einzelnen Teilgebieten der Studie sind unzweifelhaft. Die in der Frage angeführten freien Institute und Institutionen, die sich seit Jahren mit Hanf beschäftigen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Diskussion über Hanf war Anfang 1995, zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Studie, gerade erst etwa zwei Jahre alt.

d) Die Studie soll ungekürzt in der Schriftenreihe Nachwachsende Rohstoffe der FNR erscheinen. Nach Möglichkeit soll die Veröffentlichung noch 1996 erfolgen. Eine gesonderte Vorstellung der Ergebnisse ist nicht vorgesehen.

9. a) In welchem Umfang werden 1996 Kontrollen des THC-Gehaltes von Nutzhanf durchgeführt?

   b) Wie hoch ist der personelle Aufwand zur Durchführung dieser Kontrollen?

   c) Wie groß ist die Anzahl der Proben, und wie groß ist die jeweilige Probemenge, die je Flächeneinheit entnommen wird?

   d) Nach welchem Verfahren werden die THC-Analysen durchgeführt, und wie hoch sind die gesamten Kosten der Kontrolle, Probenahme und Analyse für das Jahr 1996?

   e) Aus welchen Finanzmitteln/Haushaltsmitteln werden diese Kosten abgedeckt?

a) Bei ca. 300 Erzeugern sollen Hanfproben genommen und untersucht werden.

b) Die Probenahme soll von zwölf Prüfern der BLE in einem Zeitraum von zwei bis drei Wochen erfolgen.

c) Jede Einzelprobe umfaßt 30 Pflanzen. Die Anzahl der Proben je Erzeuger richtet sich überwiegend nach der Anzahl der angebauten Sorten und dem optischen Eindruck eines Hanffeldes. In den meisten Fällen haben die Erzeuger nur eine Sorte angebaut, so daß voraussichtlich eine Probenahme genügt.

d) Die Untersuchung der Hanfproben auf den THC-Gehalt wird mit Hilfe eines Gaschromatographen nach der Methode van de Meijer, E. P. M.; van der Kampf, H. H. und van Eeuwijk durchgeführt. Die Untersuchungsmethode wird in Kürze im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Die Gesamtkosten der Kon-

trolle, Probenahme und Analyse betragen voraussichtlich etwa 45 000 DM. Davon sind 12 000 DM Sachkosten, 28 000 DM Reisekosten und 5 000 DM Analysekosten.

e) Die betroffenen Haushaltstitel sind 511 01, 515 01, 527 01 und 547 01.

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Entwicklung von gentechnisch veränderten THC-armen bzw. -freien Hanfsorten vor, die eine einfache optische Unterscheidung zu THC-reichen Sorten ermöglichen sollen?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Thematik keine Informationen vor.

11. Inwieweit und unter welchen Bedingungen wird die Bundesregierung die vielfältigen privatwirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Hanfverarbeitung und -produktentwicklung zukünftig fördern und unterstützen?

Zusätzlich zu den bereits bekannten Fördermöglichkeiten, z. B. im Rahmen des Marktstrukturgesetzes und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes oder zinsverbilligter Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank, sind keine weiteren Fördermöglichkeiten vorgesehen.

12. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit der Anzeigepflicht, der Beihilfegewährung und der Kontrolle des Nutzhanfanbaus 1996 für die künftige administrative Handhabung?

Die Erfahrungen des Erntejahres 1996 können erst nach Abschluß der administrativen Kontrollen abschließend bewertet werden. Die erforderlichen Vor-Ort-Kontrollen sind erst nach erfolgter Ernte beendet. Die Ernte erfolgt etwa ab Mitte August d. J.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, daß die betroffenen Landwirte auch in den Folgejahren ihre Anbauflächen umfassend anzeigen werden. Die Anzeigepflicht wird von der Bundesregierung als notwendige Voraussetzung dafür angesehen, daß die Flächen wirksam im Hinblick auf einen möglichen Mißbrauch der Anbaufreigabe durch die Aussaat von Drogenhanf kontrolliert werden können. Die Anzeige verlangt von den betroffenen Landwirten auch keinen unverhältnismäßigen Aufwand. Die meisten der nachgefragten Angaben werden bei der zur Beihilfeerlangung erforderlichen Anbauflächenerklärung ebenfalls benötigt und entsprechen den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben. Die Anbauanzeige im Rahmen der Beihilfebeantragung gilt als Anbauflächenerklärung.

13. a) Welchen Umfang des Hanfanbaus erwartet die Bundesregierung für 1997?

    b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß des Saatgutpreises auf den zu erwartenden Anbauumfang 1997?

a) Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Ernte und Vermarktung 1996 ist eine Prognose nur mit sehr großen Unsicherheiten abzugeben. Für 1997 wird eine Anbaufläche in der Größenordnung von 2 000 ha geschätzt.

b) Derzeit ist keine Einschätzung möglich.

14. a) Welche Mengen an Hanffasern und Hanffertigprodukten werden derzeit nach Deutschland importiert?

    b) Welche Anteile haben dabei die einzelnen Produktgruppen und die jeweiligen Erzeugerländer?

a) Die letzten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 1993. Hanfprodukte werden in der Statistik nicht separat aufgeführt. Flachs, Hanf, Jute, Hartfasern und dgl. werden zusammengefaßt. 1993 wurden 19 100 t Spinnstoffe, 12 900 t Gespinste, 52 800 t Gewebe, Gewirke und dgl. sowie 21 400 t sonstige Kleidung und dgl. aus Flachs, Hanf, Jute, Hartfasern und dgl. nach Deutschland eingeführt. Es ist davon auszugehen, daß Hanfprodukte daran nur mit wenigen Prozent beteiligt waren.

b) Die Aufteilung der Importe nach Herkunftsländern wird in der Statistik nicht angegeben, so daß hierzu keine Daten vorliegen.

15. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit inländischer Hanfrohstoffe und -fertigprodukte gegenüber Importware?

    b) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Konkurrenzfähigkeit inländischer Hanfrohstoffe und -fertigprodukte zu verbessern?

a) Andere Länder wie z. B. die Staaten Mittel- und Osteuropas haben im Anbau und der ersten Stufe der Verarbeitung von Hanf wesentliche Wettbewerbsvorteile. Ihre Standortvorteile sind bedingt durch das Klima, geringe Lohn-, Energie-, Gebäude- und Transportkosten. Zudem sind Produktion und Investitionen in diesen Ländern zumeist durch geringere Umweltauflagen als in Deutschland weniger belastet. Sollte die Nachfrage nach Hanfprodukten sich tatsächlich erhöhen, könnten andere Regionen, in denen die herkömmlichen Verarbeitungsanlagen noch existieren, einfach und kostengünstig ihre Produktion ausdehnen.

b) Vergleiche Antwort zu Frage 11.

16. a) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um moderne und umweltschonende Faseraufschluß- und -verarbeitungsanlagen in Deutschland zu fördern?

    b) Wie hoch schätzt sie die mittelfristig erforderlichen Kapazitäten in diesem Bereich?

a) Vergleiche Antwort zu Frage 11.

b) Der Markt wird die erforderlichen Kapazitäten aufzeigen. Der bisherige Verlauf des Marktes in Westeuropa zeigt, daß nur eine sehr geringe Nachfrage nach Hanf existiert. Eine ggf. steigende Nachfrage könnte problemlos und kostengünstig durch die Produktionsausdehnung in anderen Ländern befriedigt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333